

Körung für Islandpferde & IPZV-Jungpferde-Materialprüfung gemäß IPO

des Verbandes der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.

genehmigt vom IPZV-Landeszuchtwart am



Ort: 36304 Alsfeld/Vogelsbergkreis (Pferdezentrum)
Samstag, 7. März 2020

Veranstalter: Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V., Pfützenstr. 67, 64347 Griesheim

Zulassungsvoraussetzungen Körung:

3jährige und ältere Hengste, die zur Körung bzw. Eintragung vorgestellt werden sollen.

Die Hengste benötigen einen Abstammungsnachweis einer anerkannten Züchtervereinigung sowie den Nachweis der abgelegten IPZV- Jungpferde-Materialprüfung mit einer Mindest-Endnote von 7,80 (darf max. 1 Kalenderjahr her sein) oder den Nachweis einer erfolgreich abgelegten gerittenen Materialprüfung nach FIZO.

Zulassungsvoraussetzungen Jungpferde-Materialprüfung nach IPO:

2- bis 4jährige Hengste (FEIF-ID ist Pflicht)

Mindestnennungszahl 8 Hengste

Richter: Annika Wiescher, Barbara Althans
Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V., Pfützenstr. 67, 64347 Griesheim, Mail: vphessen@t-online.de

Nennung mit: IPZV-Nennungsformular mit 3facher Kopie des Abstammungsnachweises/ Eigentumsurkunde.

Nennschluss: 14. Februar 2020

Nenngeld: Jungpferde-Materialprüfung nach IPO: 60,00 € (V-Scheck oder bar)
Körung für Mitglieder des VPPH: 50,00 €
Das Nenngeld ist bei Nennung in Form eines Verrechnungsschecks fällig.

Nachnennungen: Nachnennungen können nur gegen doppelte Nenngebühr berücksichtigt werden!

Boxen: Boxen können in begrenztem Umfang zum Preis von 50,- Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Gebühr ist bei Nennung fällig.

Impfungen: Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen.
Die Pferde müssen ausreichend gegen Husten (gem. IPO) geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Haftung: Teilnahme und Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleiben die Besitzer Tierhüter i.S.d. BGB. Veranstalter und Richter schließen, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung aus.